

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 32

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sommer-Stimmungsbild.

Die Luſt iſt ſo ſtill und der Wald ſo ſtumm
An dieſer bewachſenen Halde,
Ein grüingewölbttes Laubbach ringsum,
Ein Wieſental unten am Walde.

Wildblühende Blumen ſpießen umher,
Rings ſtießen ſüße Düfte,
Ohne Rauſchen raſet der Bäume Meer
Hoch in die ſonnigen Lüfte.

Nur Amſelſchlag einſam und weit,
Und Falkenſchrei aus der Höhe,
Und nichts Lebendiges weit und breit,
Als im Walddal graſende Rehe.

Natur in dein Leben ſtill und kühl
Liege ich ſelig verſunken:
Ein ſüßes Kindermärchengefühl
Macht mir die Sinne trunken.

Wolfgang Müller.



Eine Industrie in Nöten.

Wenn die wiſchaftliche Depression einſetzt, leiden am meiſten diejenigen Induſtrien, welche Qualitätsprodukte herſtellen, die nicht die nächſten Bedürfniſſe befriedigen, ſondern eigentlich an der Grenze des Luxus ſtehen. Die wiſchaftliche Depression beſteht ja im weſentlichen darin, daß die Kaufkraft der Konſumenten in den Abſatzgebieten einer Induſtrie relativ geſchwächt wird, alſo nichts Ueberflüſſiges mehr konſumiert, ſondern ſich den nächſten Bedürfniſſen zuwendet. Die geſchwächte Konſumkraft wird aber noch relativ ſchwächer, wenn für den Konſum Produkte aus Ländern mit höherer Valuta in Betracht kommen.

In einem ſolchen Falle befindet ſich die ſchweizeriſche Uhreninduſtrie. Ihre Abſatzgebiete weiſen faſt alle eine tiefere Valuta als die des ſchweizerfrankens auf und leiden zudem unter der allgemeinen Schwächung der Konſumkraft. Daher kommt es, daß es unſern Uhreninduſtriellen ſchwer wird, für ihre Produkte Abſatz zu finden. Sie ſtrengen ſich mit allen Kräften an, die Arbeitsloſigkeit in den von ihnen abhängigen Volksklaſſen zu verhüten. Aber ihre finanziellen Kräfte drohen zu verſagen. Hilfeluſchend ſehen ſich die Induſtriellen nach denjenigen Inſtanzen um, die Hilfe bringen können. Es iſt ſehr intereſſant, welche Mittel in Betracht kommen, um eine ſolche Kriſis und ihre wiſchaft-

lichen und ſozialen Folgen zu bekämpfen. Die Art dieſer Heilmittel zeigt uns in gewiſſem Sinne den Stand der Wehrfähigkeit unſerer Geſellſchaft und unſeres Staates gegenüber wiſchaftlichen und ſozialen Kriſen überhaupt. Die Uhrenfabriken arbeiteten längere Zeit bei ungenügendem Abſatz auf Lager, in der Hoffnung auf Besserung des Marktes. Gegen dieſe erſte Maßnahme iſt nichts einzuwenden. Die Begründung weiſt aber einen heißen Punkt auf; ſie wurde unternommen, um den drückenden Beſtimmungen der Arbeitsloſenunterſtützung zu entgehen. Die den Induſtriellen überbundene Quote der Arbeitsloſenunterſtützung drückte alſo die Induſtrie ſo ſehr, daß ſie zur Arbeit gezwungen wurden, nur um nicht täglich einen Blankoverluſt verzeichnen zu müſſen.

Inzwiſchen gingen ihnen die flüſſigen Betriebsmittel aus. Um in den Beſitz ſolcher zu gelangen, ſuchten ſie durch eine Belehnung der Vorräte den Betrieb weiterhin zu ſichern. Doch nun zeigte ſich, daß beim Kapital das Zutrauen fehlte: Die Vorräte hingen in ihrem Geldwert von der zukünftigen Sicherheit des Marktes ab; die Ausſichten waren aber ſo zweifelhaft, daß die Belehnung mißlang. Es hieß, die Geldinſtitute ſeien ſelber knapp in ihren Mitteln. Das heißt auf eine andere Art Deutſch: Sie gehen in erſter Linie dorthin, wo Zinſſicherheit und Höhe des Zinſfußes winken, und keine Macht des heutigen Staates kann das Kapital zwingen, mißliche Anlagen in der gefährdeten Uhreninduſtrie zu ſuchen.

Nun ſteht die Uhreninduſtrie ſchon vor dem letzten Ausſunftsmitel: Die Chambre ſuiſſe d'Horlogerie erſucht den Bundesrat um Wiedereinführung der während des Krieges gewährten Erleichterungen in der Zwangsvollſtreckung, in Betreibung und im Konkurs. Das bedeutet bei konſequenter Fortführung Abbau der Uhreninduſtrie unter den typiſchen wiſchaftlichen Kriſenanzeichen. F.

Für 328 Bodenverbesserungsprojekte im Geſamtkoſtenvoranſchlag von Fr. 26,417,073.70 hat der Bund im Jahre 1919 Fr. 7,359,627.60 an Subventionen zugeſichert und Fr. 1,812,820.85 ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Projekte um zirka 100 zu, blieb aber hinter der Höchstzahl der Vorkriegszeit (1909: 450) noch immer weſentlich zurück.

Die Volksabſtimmung über das Bundesgeſetz vom 6. März 1920 betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und andern Verkehrsanſtalten

hat der Bundesrat auf Sonntag den 31. Oktober 1920 feſtgeſetzt.

Pro Juli zeigt die Lage des ſchweizeriſchen Arbeitsmarktes neuerdings eine ſchärfere Tendenz zur Verſchlechterung. Verſchiedene ſchweiz. Hauptinduſtrien melden gänzliche oder teilweise Arbeitsloſigkeit, ſo die Uhreninduſtrie. Hier trifft es 4834 Perſonen, die ſich auf die Kantone Solothurn, Bern, Neuenburg und Gené verteilen. Nach der Zuſammenſtellung der eidg. Zentraſtelle für Arbeitsnachweiſe ſind zurzeit rund 3500 Perſonen völlig arbeitslos, und zwar 2900 männliche, wovon je etwa 500 aus der Textilinduſtrie, ſowie aus Handel und Verwaltung. In der Metall- und Maſchineninduſtrie ſind es 350 Perſonen; dazu kommen noch zirka 300 ungelernete Arbeiter. Für das weibliche Perſonal iſt die Arbeitslage günſtiger. Für 2300 offene Stellen fanden ſich im Juli nur 600 Arbeitsloſe. Die am 24. Juli erfolgte teilweise Demobilisation der militäriſchen Grenzbeſatzung (zirka 1100 Mann) macht ſich im Bericht noch nicht bemerkbar.

Der Bundesrat hat die akrobatiſchen Uebungen im ſchweizeriſchen Luftraum durch Flugzeuge, deren Führer keine Spezialbewilligungen beſitzen und nicht ſchweizeriſche Militäraviatiker ſind, verboten. Die Bewilligung für Akrobatiſtflüge bei öffentlichen Veranſtaltungen wird nur gegen eine Gebühr von Fr. 200 bewilligt. Außerdem müſſen die Inſaſſen mit Fallschirmen verſehen ſein.

Die Referendumsfriſt für das Bundesgeſetz betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtloſen Pfändung und des Konkurses (Ehrenfolgegeſetz) iſt am 3. Auguſt unbenützt abgelaufen. Der Zeitpunkt ſeines Inkrafttretens wird vom Bundesrat beſtimmt. Er beſtimmt, daß die fruchtloſe Pfändung und der Konkurs als ſolche die Einſtellung im Stimmrecht nicht nach ſich ziehen. Dagegen werden die Beſtimmungen des kantonalen Strafgeſetzes über die Einſtellung im Stimmrecht als Strafe bei Betreibungs- und Konkursverfahren vorbehalten. Der kantonale Geſetzgebung wird ferner vorbehalten, zu beſtimmen, daß die Einſtellung im Stimmrecht gegenüber fruchtlos gepfändeten Schuldnern und Konkursſiten bis auf die Dauer von 4 Jahren erfolgen kann, wenn feſtgeſtellt wird, daß der Schuldner ſeinen Vermögensverfall durch eigenes Verſchulden verurſacht hat.

Zurzeit nimmt die Auswanderung von ſchweizerbürgern in nie dagewesenem Maße zu. Die Arbeitsangebote aus aller Herren Länder der Welt bringen in unſer Land und veranlaſſen unſere

Landleute, anderswo bessere Lebensbedingungen zu suchen. Meistens zu Unrecht, denn vielfach stellt es sich bei näherer Prüfung der Dinge heraus, daß, wenn sie sich hierzulande denselben Bedingungen unterzögen und ebenso sparsam lebten, wie sie es alsdann dort gezwungen sind zu tun, um durchzukommen, sie ebenso gut hier ihr Auskommen fänden. Nach den Zusammenstellungen des eidg. Auswanderungsamtes beträgt die Zahl allein der überseeischen Auswanderer in den Monaten Januar bis Juni 1897 gegenüber 649 im gleichen Zeitraum von 1918; die Zunahme beträgt somit 3178. Dabei sind in dieser Zahl die Auswanderer nach dem europäischen Auslande nicht inbegriffen; sie ist ebenfalls sehr groß.

Ein schweiz. Lotteriegesetz ist in Vorbereitung. Die ständerätliche Kommission, die jüngst darüber in Bern beriet, beschloß grundsätzliche Zustimmung zum bundesrätlichen Entwurf, also Verbot der Lotterien mit einziger Ausnahme derjenigen für gemeinnützige Zwecke. Die Bewilligung von Lotterien bleibt den Kantonen vorbehalten. Die Prämienanleihen werden unter Aufsicht des Bundes gestellt. Die ganze Vorlage soll womöglich in der Septembersession vor den Ständerat kommen.



† Emil Müller-Gisiger,
gew. Handelsmann in Thun.

Wir erfüllen diesmal etwas spät die Pflicht, einen Toten zu ehren, den viele in einem freundlichen Angedenken bewahren, Herrn Emil Müller-Gisiger sel., dessen viel zu frühen Hinschied, mit seiner geachteten Familie eine große Zahl von Freunden und Bekannten betrauern. Es war am Pfingstmontag in diesem Frühjahr, als in Thun die Bevölkerung die traurige Kunde erhielt, dieser joviale Mitbürger sei in der Morgenfrühe einem Schlaganfall erlegen. Unerwartet und plötzlich ist er aus dem Leben geschieden — am Pfingstsonntagabend verlebte er noch ungetrübte Stunden im Schoße seiner Familie und ebenso, gut ausgeräumt, im Kreise seiner Freunde. Der tüchtige Handelsmann, der während 28 Jahren im Erkerhause an der Kreuzgasse — er war mein lebenswürdiger Nachbar — sein auch auswärts bekanntes Tuchwarengeschäft betrieb, war ganz eine Persönlichkeit, die zu der Stadt Thun gehörte, wo er viele Anhänger und treue Freunde hatte, in deren Mitte er noch kurz vor seinem Tode mit frohem Sinn den 59. Geburtstag feierte. Der Verstorbene widmete sich in seinen besten Jahren lange Zeit tatkräftig der lokalen Politik; er war ein nützliches Mitglied der Finanzkommission und gehörte unserer städtischen Behörde auch im Gemeinderate an. Am 10. Mai 1861 wurde Emil Müller als Sohn des David Müller, Uhrenfabrikant in Biel, geboren. Er verlebte daselbst seine Ju-

gendjahre und besuchte die Schulen dieser Stadt. Ein eifriger Kadett wurde er später Kadettenhauptmann. Nach ab-



† Emil Müller-Gisiger.

solvierter Schulzeit trat er als Lehrling in das Handelsgeschäft Blafer in Biel ein. Seine weitere Ausbildung genoss er in Genf. Dieser Jahre erinnerte er sich besonders gerne, und mit seinen Genesfreunden aus der „sorglosen Zeit“ blieb er stets in herzlicher Freundschaft verbunden. Hierauf nahm Emil Müller eine Anstellung im Hause von der Mühle in Basel. Für diese Firma bereiste er hauptsächlich das Ausland und er hat auf seinen interessanten Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland viele wertvolle Eindrücke erhalten, an denen er sich zeitlebens freute.

Im Jahre 1890 verheiratete er sich dann mit Anna Gisiger, Tochter des Viktor Gisiger, Posthalter und Regierungsrat in Selzach.

Das junge Paar siedelte 1891 nach Thun über, um hier ein eigenes Geschäft zu gründen, das dann auch eine große auswärtige Kundschaft erhielt. Der Ehe entsprossen drei nette Töchter und den beiden Gatten war ein glückliches Ehe- und Familienleben beschieden; ihre Kinder waren ihnen ein Sonnenschein in guten und bösen Tagen.

Dem verehrlichen Verstorbenen gebührt noch ein Erinnerungswort für seine militärische Pflüchterfüllung; er erreichte den Grad eines Schützenhauptmanns, in welcher Eigenschaft er einst das Schützenbataillon 3 kommandierte, bei dem er sehr beliebt war und sich einer großen Anhänglichkeit seiner Mannschaft erfreuen konnte, von der er noch kurz vor seinem Ableben einen schönen Beweis erhielt, der ihm große Genugtuung gab. Wir nehmen Abschied von diesem freundlichen Menschen mit den allerbesten Sympathiegefühlen, die mit uns viele teilen. Emil Müller, ruhe sanft! E. F. B.

Vom 14. bis 18. August findet in Sigriswil am Thunersee ein Ferienkurs der bernischen Volkshochschule statt, an dem junge Leute vom 18. Lebensjahre an aufwärts, beiderlei Geschlechts, teilnehmen können. Die Kursteilnehmer, die

sich selbst verpflegen, haben ein Kursgeld von Fr. 60 zu bezahlen. Anmeldungen sind an die Bernische Volkshochschulgemeinde Bern, Schließfach Transit 48, zu richten. Nähere Angaben sind aus den Tagesblättern vom 30. Juli i. J. ersichtlich.

Als ältestes Volksanatorium für unbemittelte Tuberkulose in Europa konnte die Heilstätte Heiligenschwendli am 4. August auf einen 25jährigen Bestand zurückblicken. In dieser haben seither viele tausende Kranke völlige Heilung oder Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit gefunden. Die Heilstätte bleibt eines der schönsten Denkmäler an die grandiose Jubelfeier in Bern von 1891 und den damals vom Bernervolk mit Begeisterung aufgenommenen Gedanken der Gründung eines Tuberkulosen-Anstalts. 1894 folgte die Grundsteinlegung und am 4. August 1895 die Einweihung der beiden ersten Pavillons. Wegen der Viehpeste mußte am 4. August abhin von einer eigentlichen Jubiläumsfeier abgesehen werden.

Die Gemeindewohnungen der Stadt Biel haben im Jahre 1919 Fr. 32,128 Einnahmen gebracht und Fr. 53,909 Ausgaben verursacht. Die Mietzinse mußten sämtliche um 10 Prozent erhöht werden.

Die Kohlenbohrungen in der Gegend von Buix im Berner Jura mußten seinerzeit in einer Tiefe von 1000 Metern aufgegeben werden. Sie sollen aber neuerdings fortgesetzt werden, denn nach der Ansicht von mehreren Bergfachleuten müssen sich in dieser Gegend Kohlenlager befinden.

Die Verwaltungsrechnung der Stadt Thun schließt pro 1919 mit einem Defizit von Fr. 17,698 ab. Das Budget sah seinerzeit einen Rückschlag von Fr. 300,000 vor. Der relativ günstige Rechnungsabschluß ist besonders auf die Mehreinnahmen aus den Steuern zurückzuführen, die ungefähr Fr. 900,000 eintrugen, statt nur Fr. 640,000, wie vorgesehen war.

Ueber neue Industrien im Bernerland vernehmen wir im Geschäftsbericht der Direktion des Innern folgendes: Die in den letzten Jahren eingeführten neuen Industrien haben sich weiter entwickelt. Die Versuche, neue Branchen einzuführen, haben gute Resultate gezeitigt; außer den im vorjährigen Berichte erwähnten Spezialitäten sind neu hinzugekommen: die Steinrußfabrikation, Herstellung von Porzellanbestandteilen für elektrischen Bedarf (die Brennöfen hierfür kommen nächsten in Betrieb); verschiedene Artikel der Eisenbranche wie Reißnägeln, Sack-, Metzger-, Tabak- und Küchenmesser, Beile, Universalzangen, Hämmer usw., Zeichnungs- und Bureauartikel, Spielwaren aus Holz. Die Aluminiumwarenfabrikation hat verschiedene Neugründungen zu verzeichnen. Die fast in Vergessen gekommene Töpferei von Bonfol bringt durch moderne Einrichtungen neue Produkte, feuerfestes Kochgeschirr, auf den Markt.

Die durch unsere Mitwirkung in Berner Oberland eingeführte Uhrensteinindustrie entwickelt sich; aus kleinen An-

fängen sind bedeutende Betriebe entstanden. An einzelnen Orten gehen die Anmeldungen für Erlernung des Berufes zahlreich ein. Aus einer Umfrage, die wir veranstalteten, geht hervor, daß noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind. Die neue Verdienstquelle wird allgemein geschätzt; an der Bevölkerung wird es liegen, durch Ausdauer weitere annehmbare Resultate zu erzielen. —

Zu wiederholten Malen hat sich letzte Woche eine Versammlung von Vertretern eidgenössischer und kantonaler Behörden, Banken, Transportanstalten und Verkehrsverbänden dahin ausgesprochen, es sei der Bundesrat neuerdings und dringend um Verlegung eidg. Verwaltungsabteilungen nach Interlaken zu ersuchen. —

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dem Verkehrsverein von Interlaken die Veranstaltung einer Lotterie, deren Reinertrag ausschließlich zur teilweisen Deckung der Kosten für die Errichtung des Flugplatzes und einer Flughalle dienen soll, bewilligt. Es gelangen Lose zu einem Franken zur Ausgabe. Der Gesamtwert der Treffer, die in bar ausgerichtet werden, beträgt Fr. 50,000. —

Im neuen Gemeindehaus, dem früheren Hotel „Rütti“ in Meiringen, wurde dieser Tage das „Museum der Landschaft Hasli“ eingerichtet und dem Publikum geöffnet. Damit hat ein lange ersehntes Hoffen seine teilweise Erfüllung gefunden. Der frühere Pfarrer von Innerkirch, Herr Gloor, hatte die ersten Sammlungen von Ansichten aus dem Oberhasli (alte Stiche und Bilder) angelegt. Das begonnene Werk wurde von der Aareschluchtgesellschaft weiter verfolgt und in letzter Zeit vom Verkehrsverein kräftig gefördert. —



† Paul Pfeifer,
gew. Unternehmer in Bern.

(Eingefandt.) Nach langem, jedoch mit großer Geduld ertragenem Leiden, starb im jungen Alter von 47 Jahren am 2. Juli Herr Paul Pfeifer, Unternehmer in Bern. Ein Mann mit goldenem Charakter, ein lieber, guter Freund und fröhlicher Gesellschafter wurde zu Grabe getragen.

Herr Paul Pfeifer wurde am 27. Oktober 1873 in Bern geboren. Er besuchte alsdann die Lehrerschule, wo er sich dank seiner intelligenten Veranlagung gute Schulkenntnisse aneignete. Nach Absolvierung einer Lehrzeit als Mechaniker erweiterte er seine praktischen Kenntnisse in einer Maschinenfabrik der westlichen Schweiz. Später besuchte er das kantonale Technikum in Burgdorf und erwarb sich hier das Diplom als Maschinentechniker mit bestem Erfolg. Herr Pfeifer ließ sich nun vom Elektrizitätswerk Hauterive in Freiburg engagieren und leitete die Erstellung der elektrischen Freileitung nach dem Hotel Gurnigelbad.

Im Jahre 1906 übernahm er die Prokura im väterlichen Geschäft und nach dem Tode seines greisen Vaters das Unternehmen in eigener Rechnung.



† Paul Pfeifer.

Für das allgemeine Wohl hat Herr Pfeifer seine Kenntnisse und sein Wohlwollen immer gerne zur Verfügung gestellt. Einige Jahre war er Präsident des Installateurenverbandes Bern, welchen er mit großem Geschick leitete, und den verschiedenen Vereinen im Quartier ist er immer mit Rat und Tat beigegeben. Militärisch bekleidete der Verstorbene den Rang eines Hauptmanns der Genie. Sein sympathisches Benehmen gegenüber seinen Vorgesetzten sowie seinen Untergebenen machten ihn außerordentlich beliebt. Einen unersehbaren Verlust haben wir Freunde zu beklagen. Jeder, der Gelegenheit hatte, mit ihm in freundschaftlichem Verkehr zu sein, wußte seine vorbildlichen Eigenschaften zu schätzen. Se und je wirst du uns in bester Erinnerung bleiben, der du nach kurzem Eheglück von deinen Lieben und von deinen Freunden geschieden bist.

Begünstigt von einem schönen Sommerabend fand Sonntag den 1. August die Bundesfeier im ganzen Bernerlande statt. Gegen acht Uhr läuteten die Kirchenglocken des Landes und schon vor dem Eintreten völliger Dunkelheit wurden da und dort Höhenfeuer angezündet, leuchteten ungezählte Lampions in farbigem Glut und stiegen Raketen in den Himmel. Kinder zündeten bengalische Streichhölzer an und schwangen sie im Kreise herum zu strahlenden Sonnen. Wen der Zufall um diese Zeit durch das Emmental führte, hatte vom Eisenbahnzuge aus Gelegenheit, einem wunderbaren Schauspiel beizuwohnen. Nicht nur, daß ihn der Anblick der unzähligen Bergfeuer mit den dunklen Silhouetten darum an die Sitte alter Zeiten gemahnte, sondern das Glockenläuten, das ihm beim Einfahren aus jedem Dorf entgegenwehte, verbunden oftmals mit Musik und patriotischen Liedern, verlebte ihn in eine wahrhaft feierliche Stimmung voll vaterländischer Gefühle. Dazu war

es eine helle und klare Vollmondnacht, die den fernen Alpenkranz wie eine großartige Schutz- und Trutzmauer vom Himmel abheben ließ. In der Stadt war auf allen Gassen ein Leben, wie am helllichten Tage; Festzeichen hatten die Häuser aufgesteckt, Fahnen und Flaggen wehten und es war ein Lichtjubiläum seltener Art. Auch aus ihr stiegen zahllose Raketen in den Himmel, magische Lichtlein oder Schüsse zerstreud; über allem aber stand wie eine Feuerfäule der beleuchtete Münsterurm, aus dessen Glockenstuhl die hohe Feierstunde unseres Vaterlandes verkündet wurde. —

Die Bern-Zollikofen-Bahn schließt pro 1919 mit einem Aktivsaldo von 131,219 Franken ab und kann eine Dividende von 4 Prozent ausrichten. Dem Reservefonds wurden Fr. 6000 und dem Pensions- und Hilfskassenfonds des Personals Fr. 10,000 zugewiesen. —

Zur Prüfung der Finanzlage der Stadt Bern hat der Regierungsrat eine Kommission bestellt, die sich aus den Herren Nationalrat Bühler in Frutigen als Präsident, alt Großrat Rindlimann in Burgdorf, und Scherz, Subdirektor der Kantonalbank in Bern, zusammensetzt. —

Das städt. Arbeitsamt Bern vermittelte im Monat Juli 1920 843 Stellen. Im allgemeinen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vormonat eingetreten. —

Es ist jedes Jahr die gleiche Kalamität zu melden: Sobald auf den zahlreichen Gemüßplätzen in und um die Stadt herum die Bodenfrüchte zu reifen beginnen, sind Diebstähle an der Tagesordnung. Es kommt nicht selten vor, daß die ganze mühevollen Arbeit der Pflanzern umsonst war und ein müßiger Nichtsnutz einfach die Nachtzeit benützt, um sich zu bereichern. Als es einem Gartenbesitzer an der Bühlstraße letzte Woche ebenso erging, erließ er in der Anzeigennummer vom 31. Juli ein Inserat, worin er den Zwiebelndieb ersucht, ihm doch wenigstens die Hälfte zurückzubringen, da er auch etwas von seiner Arbeit haben möchte. —

Ein Bewohner unserer Stadt gab sich einer Freiburgerin gegenüber als Anwalt aus und vermochte von ihr Geld zu erhalten. Er konnte in Burgdorf, wohin er seine Briefe umadressieren ließ, verhaftet werden. —

Zum Organisten der Friedenskirche wurde Herr Otto Kreis, Musikdirektor in Bern und Dirigent des Berner Männerchors, gewählt. — Die Kirche selbst sollte am Freitag eingeweiht werden; die Vollendungsarbeiten werden sich aber nunmehr bis November oder Dezember hinausziehen. —

Seit langer Zeit war in unserer Stadt wieder einmal ein grippefreier Monat zu konstatieren. Das war der Juni. Er forderte, wie der Bericht zu melden weiß, kein einziges Opfer. —

Seit dem 2. August ist die Dörranlage im alten Schlachthof wieder eröffnet. Das Lebensmittelamt nimmt Aufträge entgegen. —

Kleine Chronik

Handel und Gewerbe.

Die gegenwärtige Handels- und Gewerbegesetzgebung stützt sich auf das „Gesetz über das Gewerbewesen“ vom 7. November 1849; die Verordnung dazu datiert vom 27. Mai 1859. Ergänzungen kamen 1878 und 1896 hinzu. Ein den heutigen Verhältnissen besser angepasstes Gesetz wurde leider vom Berner Volk am 3. Mai 1914 verworfen. Mittlerweile hat aber der bernisch-kantonale Gewerbeverband unablässig am Zustandekommen eines neuen Handels- und Gewerbegesetzes gearbeitet, und dieser Tage konnte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi in einer von allen bürgerlichen Parteien des Kantons Bern beschickten Versammlung bereits über das vom gelangten Gewerbestand sehnlichst erwartete neue Gesetz referieren. Er bezeichnet die Verwerfung des Gesetzes von 1914 als ein Unglück, da kein Kanton das Gesetz nötiger gehabt hätte, als gerade Bern, der mehr als andere von Hausierern und Schiebern überzogen wurde. Es herrschen da so schreiende Uebelstände, die nur auf dem Wege eines neuen Gesetzes auf die Seite geschafft werden können. — In Anlehnung an die Vorlage von 1914 soll das Gesetz Vorschriften über Berufs- und Gewerbepatente, das Kontrollwesen bringen. Gegen den unlauteren Wettbewerb muß man strenge einschreiten. Die Parasten des Wirtschaftslebens müssen getroffen werden. Das System des Kettenhandels ist zu verbieten. Kantonalen und eidgenössischen Beamten ist der Handel mit aus dem Auslande bezogenen Waren zu untersagen. Es soll nicht vorkommen, daß eidgenössische Beamte in ihrer Bureauzeit mit Koffern, Messern usw. haulieren, wie dies gegenwärtig in Bern der Fall ist.

Der Hausierhandel hat heute in bernischen Landen keinen Sinn und Zweck mehr und sollte nicht mehr Platz haben. Es ist aber schwer, radikal vorzugehen, weil man durch internationale Vorschriften gehemmt ist. Wir sind da stets die Düpierten. Untersuchungen haben ergeben, daß im Auslande nur wenige schweizerische Hausierer sind, während die Schweiz von ausländischen Hausierern überschwemmt ist. Die Kontrollgebühren müssen so eingerichtet werden, daß der Ausländer erheblich mehr zu zahlen hat, als der Einheimische.

Weitere Vorschriften müssen die Bekämpfung der Abzahlungs- und Teilzahlungsgeschäfte ermöglichen, da sie zu Leichtfertigkeiten verleiten. Ein weiteres Uebel sind die Ausverkaufsgeschäfte, die richtig arbeitenden Geschäften Kunden abgraben. Ausverkäufe dürfen nur zu gewissen Zeiten gestattet werden.

Das neue Gesetz soll kein Polizeigesetz sein, sondern ein Schutzgesetz für Handel und Gewerbe auf der einen Seite und für die Konsumenten auf der andern. Es darf keine Vorzugstellung für Handwerk und Gewerbe schaffen, sondern soll diesem nur geben, was ihm gehört.

Ueber das Gesetz von 1914 hinaus muß das neue Gesetz noch folgende

Punkte berühren: Reduzierung der Gewerbegebühren für lärmende oder die Umgebung sonst belästigende Betriebe; Staatsaufsicht für die dem Revisionsverband nicht angeschlossenen Banken und Kassen, Aufsicht aber auch über das Bankgebaren der Konsumvereine, da hier Millionen von kleinen Sparern angelegt sind. Scharfe Bestimmungen müssen den Schieberhandel verunmöglichen. Die Regelung von Viehhandel und Submision erfolgt besser durch Spezialgesetze. Die Frage des Meisterschutzes muß auf eidgenössischem Boden erledigt werden. Dagegen gehört der einheitliche Ladenschluß in das Gesetz. Sobald als möglich soll das neue Handels- und Gewerbegesetz vor den Regierungsrat und den Großen Rat kommen.

Unglücks- und Todesfälle.

In Zollikofen überfuhr am 31. Juli ein Automobil das 8jährige Töchterchen des Gemeindefreiers Liebi und das 10jährige Mädchen Fasnacht, und verletzten beide sehr schwer. — Ein 9jähriger Knabe aus Hasle bei Frutigen fiel von einer erhöhten Böschung auf einen Draht der Fahrleitung der Böttchbergbahn hinunter und erlitt so schwere Brandwunden, denen er einige Stunden später im Spital in Frutigen erlag. — In Oberwil i. S. fiel Frau Weismüller von der Leiter zu Boden und verletzten sich tödlich. — In Herzogenbuchsee schoß ein Sekundarschüler mit einer Jagdflinte seinem Bruder ein Auge aus. — In Bremgarten fiel Peter Graf aus dem Weidling, mit dem er die Leiche eines ertrunkenen Kamezraden suchen wollte, und fand selber den Tod in der Aare. — Bei der Hännig-Alp in Saas-Fee stürzte die 21jährige Berta Spreng aus Bern zutode. — Nach kurzem Krankenlager starb in Bern Herr Gärtnermeister Johann Gafner-Tillmann, 71 Jahre alt, ein bekannter und beliebter Geschäftsmann. — Nach langer, geduldig ertragener Krankheit starb der Bädermeister Albert Rohr an der Keflergasse in Bern. — Am 1. August fiel in Bowil das etwa 4jährige Mädchen des Käfers Riesen in der Friedensmatt in das Käsefeli und wurde von der heißen Schotte derart verbrüht, daß es an den Folgen am Abend des gleichen Tages starb. Das Mädchen kannte auf das Milchbrenntenstühlen steigen und fiel kopfüber in das Kessi. Das Bedauern mit der Familie, die in letzter Zeit von verschiedenen Schicksalsschlägen heimgesucht worden, ist allgemein. — In Gstaad stürzte beim Kirchenspülden Landwirt Jakob Wärrer so unglücklich vom Baume, daß er einen Schädelbruch erlitt und sofort tot liegen blieb. — Unerwartet schnell starb im Alter von 62 Jahren Herr Alexander Häberli, gew. Baumeister in Moosseedorf. —

Eine neue Bauweise.

Die gewaltig emporgetriebenen Kosten im Bauwesen haben eine ganze Reihe neuer Bauverfahren hervorgebracht zu dem Ziele, die Kosten auf eine vernünftige Höhe herabzubringen. Die Verbilligung wurde aber erkaufte durch Nachteile an der Haltbarkeit. Diese Nachteile

sollen nun bei einer nach dem Verfahren des schwedischen Ingenieurs L. Hjünberg erfundenen Bauweise vermieden werden. Eine Wand nach diesem Verfahren besteht aus drei Schichten auf die Kante gestellter und mit Betonmasse vergossener Zementziegel. Zwischen jeder Schicht bleibt ein drei bis vier Zoll breiter Hohlraum. Um vollständige Haltbarkeit zu erreichen, wird die Ziegelschicht mit quergehenden, teergebrannten Verstärkungsseilen zusammengebunden. Die Anwendung von teergebranntem Eisen beruht auf der durch Versuche festgestellten Erfahrung, daß dasselbe nicht die Feuchtigkeit leitet, was für die Zuverlässigkeit des Verfahrens von größtem Wert ist. Die Wände in einem nach diesem Verfahren aufgeführten Hause sind also buchstäblich durch das ganze Haus hindurch hohl. An keiner Stelle dürfen die verschiedenen Ziegelschichten miteinander in Berührung kommen. An den Tür- und Fensteröffnungen werden die Hohlräume mit Holz oder anderen feuchtigkeitsisolierenden Stoffen ausgefüllt. Ein Probebau, eine Villa, wurde schon ausgeführt und zwar in der regnerischen Herbstzeit. Keinerlei Feuchtigkeit ist zu bemerken. Die Beheizung ist nicht teurer als in einem völlig massiv ausgeführten Hause. Und dabei kostet das Haus etwa die Hälfte dessen, was in jeheriger Zeit ein gleiches massiv hergestelltes Haus kostet. Solange das letzte noch kostenfrei erhältliche Naturprodukt, die Luft, nicht besteuert wird, dürfte sich eine baldige Errichtung derartiger billiger Luftschlösser empfehlen.

Musikalisches aus Thun.

Einen hohen Grad künstlerischen Wertes haben diesen Sommer die Konzerte im Thuner Kursaal, sowohl die Konzerte des italienischen Kurorchesters Callegari-Blasetti aus Rom selbst, als die Extra-Konzerte unter Mitwirkung auswärtiger Solokräfte. Das Kurorchester, das aus acht vorzüglichen Kräften besteht, besitzt in seinem Kapellmeister Alfredo Gattari einen feinbegabten, ausgezeichneten Pianisten, und eine weitere sehr tüchtige Solokraft für Violine in Giacinto Spada, Konzertmeister; als ein geschickter Musiker sei weiter Herr Professor Rivi genannt, dessen Kompositionstalent dem Orchester bei festlichen Anlässen schon manchen Erfolg gebracht hat. Ein sehr reichhaltiges Repertoire gibt der Kapelle Gelegenheit, ihre Kunst in vielseitiger Weise an den Tag zu legen, und jeden Geschmack und Wunsch des Publikums zu befriedigen. Von den Solokräften, die bisher mit großem Erfolg aufgetreten sind, sind zu nennen: die gefeierte Contraltosängerin Renée Béchard-Deschaud, von der Schola Cantorum in Paris, aus Genf, die internationalen Ruf besitzt, dann das Trio Frau Hämig-Burgmeier (Alt), Frau Lüscher (Sopran) und Josef Berr (Piano), vom Berr'schen Konservatorium in Zürich. Ein weiterer Gast des Kurstaals war diese Woche die Konzert- und Dratoriensängerin Mathilde Denner, vom Opernhaus in Köln, und morgen Sonntag tritt der Baritonlänger Ennio Sidel vom Theater Costanzi in Rom auf. B.